



Gesunde-Zukunft | BUND Sachsen e.V.

Regionalgruppe der Landkreise

Bautzen | Görlitz | Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.
An den Dreihäusern 12 | 01454 Radeberg

LIST GmbH,
z.Hd. Christina Heinze
Ernst-Thälmann-Straße 5,
09661 Hainichen

Gesunde Zukunft |
BUND Sachsen e.V.
An den Dreihäusern 12
01454 Radeberg

info@gesunde-zukunft.eu
gesunde-zukunft.eu
Fon +49-35752940797
Robert Dressel

Radeberg, den 03.08.2025

Stellungnahme zum Vorhaben:

„RVA 2017, S 178 – Neubau Geh- und Radweg Müglitztal“

im Rahmen der Beteiligung der TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Gesunde Zukunft e.V. autorisiert, die Stellungnahme für den BUND zu erarbeiten und nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Wir begrüßen das Ansinnen, den Radverkehr attraktiver und sicherer zu machen ausdrücklich. Aus diesem Grund befürworten wir die Schaffung eines Radweges durch das Müglitztal. Allerdings ergibt sich durch die Trassenführung im FFH-Gebiet parallel zur bestehenden Straße ein hohes Konfliktpotential mit Naturschutzaspekten. Dies führt zu einer schwierigen Planung und einer Abwägung zwischen der Absicht der Förderung des Radverkehrs einerseits und dem Erhalt wertvoller Biotop und dem Schutz des FFH-Gebietes andererseits. An dieser Stelle müssen wir die vorliegende Planung kritisieren und auf eine Alternativenprüfung hinsichtlich der baulichen Ausführung und Trassenbreite bestehen.

Das Müglitztal hat gerade im Talbereich sehr wertvolle Biotope und ist gegenüber Eingriffen sehr empfindlich. Schon die bestehende Straße hat erhebliche Auswirkungen und wäre unter heutigen Vorgaben nicht mehr plan- und baubar. Aus diesem Grund muß jede Neuversiegelung im Talgrund auf das niedrigmögliche Minimum begrenzt werden. Hier sehen wir in den Planungen Defizite.

Es geht bei den Planungen ja hauptsächlich um eine Kompromißfindung zwischen einem möglichst attraktivem und sicherem Radweg und den Naturschutzbelangen. Aus unserer Sicht ist der derzeitige Kompromißvorschlag in der vorliegenden Planung zuungunsten des Naturschutzes verschoben. Wir sehen noch erhebliches Potential einer Reduzierung der Neuversiegelung durch folgende Maßnahmen:

- Reduzierung der Radwegbreite
- Abtrennung von der Fahrbahn: Radfahrstreifen und Schutzstreifen
- Begrenzung der bisherigen Höchstgeschwindigkeit für Autofahrer

Radwegbreite

Die Radwegbreite von 2,5 m Breite oder gar mehr halten wir für überdimensioniert und unverantwortlich. Die damit verbundene hohe Neuversiegelung im Europäischen Schutzgebiet lehnen wir strikt ab. Der Radweg sollte aus unserer Sicht hauptsächlich für den Alltags-Radverkehr errichtet werden. Die seltenere, weitgehend auf die Sommerzeit und Wochenenden begrenzte touristische Nutzung tritt demgegenüber in den Hintergrund. In naturräumlich sensiblen Bereichen ist ein Fahrbahnbegleitender Neubau mit einer Fahrbahnbreite über 1,6 m unbedingt zu vermeiden. 1,6 m Breite ist für die erwartete Nutzung völlig ausreichend. Es ist das gefahrlose aneinander Vorbeifahren zweier Radfahrer problemlos möglich und mehr muß der Radweg in der allermeisten Zeit nicht leisten. In den seltenen Sondersituationen wie größeren Radwandergruppen oder zwei sich begegnenden Fahrradanhängern ist immernoch ein Ausweichen auf die Straße oder den Randstreifen möglich und führt weder zum Stau noch zu gefährlichen Situationen. Es ist definitiv kein Argument für eine zusätzliche Versiegelung im FFH-Gebiet. Ein Beispiel ist hier der bestehende Elberadweg in Dresden am Käthe-Kollwitz-Ufer. Dort ist jetzt allerdings durch den hohen Spaziergänger-Anteil die Kapazität überschritten, was im Wesenitztal außer in der Ortslage Wesenstein nicht zu erwarten ist. Ansonsten ist der Elberadweg auch aus regelmäßigen eigenen Erleben bestens funktionstüchtig bei wesentlich intensiverer Benutzung als die im Müglitztal zu erwartende. Alternativ bitten wir um die Prüfung der Anlage lediglich eines 1 m breiten asphaltierten Fahrradstreifens mit beidseitig 50 cm ungebundener Wegedecke. Auch hier wäre ein Ausweichen problemlos möglich und die Neuversiegelung wesentlich geringer.

Radfahrstreifen und Schutzstreifen

Eine weitere Möglichkeit für die Reduzierung von Neuversiegelung im FFH-Gebiet sehen wir in der Abtrennung des Radweges von der bestehenden Fahrbahn bzw. in der geringfügigen Verbreiterung der Fahrbahn zugunsten eines Radfahrstreifens oder Schutzstreifens auch außerorts. Für eine gefahrlose Nutzung sollte hier auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung des Autoverkehrs erwogen werden.

Höchstgeschwindigkeit für Autofahrer

An Stellen mit hohem Raumwiderstand und Abtrennung des Radweges von der Fahrbahn fordern wir eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Autofahrer. Damit wird eine geringere Gesamtbreite des Straßen- und Radweg-Körpers möglich.

Ausgleich

Die Eingriffe im FFH-Gebiet sind angemessen auszugleichen. Wir erwarten hier Vorschläge zur Entsiegelung an anderer Stelle, eine Erweiterung des FFH-Gebietes, ausreichende Ersatzpflanzungen, Förderung und Wiederherstellung von entsprechenden Biotoptypen, Förderung von Zielarten.

Radeberg, 3.8.2025

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dreßel", is positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".

Dipl-Biol. Robert Dreßel

Gesunde Zukunft | BUND Sachsen e.V.